

09.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.5)

Frau Senatorin Gallina trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1335, betreffend

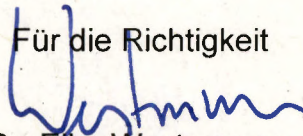
EntschlieÙung des Bundesrates: "Stärkung der sexuellen
Selbstbestimmung durch konsensbasiertes Sexualstrafrecht",

vor.

Der Senat beschließt die Einbringung der als Anlage zur Drucksache vorgelegten
„EntschlieÙung des Bundesrates zur „Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung durch
konsensbasiertes Sexualstrafrecht“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Dr. Eike Westermann

TOP I.5

Berichterstattung:
Senatorin Gallina
Staatsrat Dr. Schatz

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01335
vom: 01.06.2026

Entschließung des Bundesrates: „Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung durch konsensbasiertes Sexualstrafrecht“

A. Zielsetzung

Das Sexualstrafrecht soll weiterentwickelt werden, um den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung durch konsequente Ausrichtung an einem konsensbasierten Ansatz zu verbessern, indem das Fehlen einer freiwilligen und erkennbaren Zustimmung zum zentralen Maßstab der strafrechtlichen Bewertung gemacht wird.

B. Lösung

Einführung eines konsensbasierten Modells („Nur Ja heißt Ja“-Regelung) im Sexualstrafrecht.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz/Klimaanpassung
- Inklusion
- Gleichstellung

Da überwiegend Frauen von der gegenwärtigen „Nein heißt Nein“-Regelung betroffen sind, wird ihre Rechtslage im Sinne der Gleichstellungsziele verbessert.

- Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Keine Änderung des Sexualstrafrechts. Es verbliebe bei der derzeitigen unbefriedigenden Rechtslage im Hinblick auf die sexuelle Selbstbestimmung.

K. Anlagen

Entschließungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg: „Entschließung des Bundesrates „Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung durch konsensbasiertes Sexualstrafrecht“.